

Entwurfsfassung

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Volker Thesen (Geograph M.A.)

Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Römerstr. 1, D-54340 Pölich
Tel +49 6507 99883-0
mail@hoemme-gbr.de



HÖMME GBR

Inhaltsverzeichnis

Bach aus dem Geeserwald: Südlich des Neubaugebietes „Zum Hofacker“	1
Bach aus dem Geeserwald: In der Langwies und Zum Hofacker	3
Bach aus dem Geeserwald: Geeser Straße (K 33)/ In der Langwies.....	5
Bach aus dem Geeserwald: Geeser Straße (K 33) / Zufahrt zum Sportplatz	7
Dreisbach: Zur Königstanne/ Geeser Straße (K 33).....	9
Dreisbach: Geeser Straße (K 33)/ Schwalbenweg	12
Dreisbach: Mündung in den Geeser Bach	16
Geeser Bach: Baarleyweg und Schwalbenweg	17
Geeser Bach: K 33.....	20
Wacholderbach: Geeser Straße (K 33).....	22
Kirchstraße/ Zum Hofacker.....	24
Kirchstraße	25
Verlängerung Kirchstraße: Flurbereich „In der Effersbach“	27
Waldgebiet am Mobilfunkmast	28
Geeser Straße/ Am Bungert und Wirtschaftsweg nach Osten.....	30
Außengebiet im Flurbereich „Auf Viehhalm“ oberhalb der K 33	32
Geeser Straße (K 33): Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus.....	33
Schwalbenweg.....	35
K34 (Gemarkung Pelm).....	37

Bach aus dem Geeserwald: Südlich des Neubaugebietes „Zum Hofacker“

X



Blick gegen die Fließrichtung auf den Wegedurchlass



Auslassbereich, Blick in Fließrichtung zur Bebauung

Situation Der Bach aus dem Geeserwald (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663844000) entspringt, wie auch der Dreisbach und Geeser Bach, im Waldgebiet südlich der Ortslage. Er fließt zunächst in nordwestlicher, dann in nördlicher Richtung dem Siedlungsbereich zu.

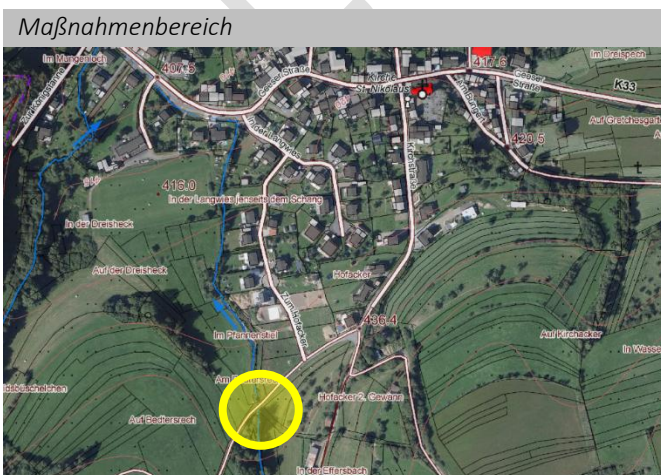
Auf seinem Weg Richtung Bebauung quert der Bach nur im Quellbereich einen querenden Wirtschaftsweg, sodass keine wirkliche Möglichkeit besteht, um auf seinem Weg durch den Wald bereits vorhandene Querstrukturen (wie etwa Wirtschaftswege) zu nutzen, um den Wasserrückhalt bspw. durch Erhöhung des Weges und Drosselung des Rohrdurchlasses zu verbessern und damit den Hochwasserabfluss zur Ortslage zu reduzieren.

Die erste Möglichkeit für eine Verzögerung des Hochwasserabflusses bestünde erst am Wegedurchlass südwestlich der Straße „Zum Hofacker“ (siehe Fotos), jedoch eignet sich die Wegeführung über den Bach und die Topographie nicht dazu, um einen wirksamen Rückhalt zu erreichen.

Der bestehende Durchlass mit ovalem Querschnitt (ca. DN 600) ist seit dem Flutereignis im Jahr 2021 beschädigt. Eine Vorplanung zur Wiederherstellung des Bauwerks wurde bereits durch das Ingenieurbüro Stra-Tec erstellt.

Bei Starkregenereignissen und Hochwasserführung des Baches tritt das Wasser am Durchlass auf den Weg über und fließt dem Gefälle folgend über den Wirtschaftsweg in nordöstliche Richtung in das angrenzende Neubaugebiet, was dort zu betroffenen Anliegergrundstücken führte.

Ziel Beim beabsichtigten Neubau des Durchlasses soll daher eine zusätzliche Mulde für Notüberlauf im Bereich des Bauwerks im Weg angelegt werden, die bei Überlastung des Durchlassquerschnitts das Wasser gezielt



Maßnahmenbereich



Blick zum Feldweg

und geradeaus über den Weg fließen lässt und wieder dem Bach zuführt. So soll ein Abfluss entlang des Weges in das Baugebiet vermieden werden.

Gewässer-/ Anlagenunterhaltung

Auch für den Bach aus dem Geeserwald wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Für die Gewässerunterhaltung ist die Verbandsgemeinde zuständig. Am Durchlassbauwerk im Wirtschaftsweg liegt die Zuständigkeit zur Unterhaltung bei der Stadt Gerolstein.

Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald

Die südlich der Ortslage Gees liegenden Flächen sind zum Großteil bewaldet. Dort entspringen auch die für den Siedlungsbereich und die Hochwasserproblematik relevanten Gewässer und es führen Wege aus diesem Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss in Richtung der Ortslage, sodass es bei Starkregen zu Abflüssen aus dem Wald zur Ortslage kommt.

Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und ebenfalls Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Bach aus dem Geeserwald unter Berücksichtigung und Festlegung einer Überwachungsstrecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
Im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Durchlasses: <ul style="list-style-type: none"> Anlage eines Notüberlaufs im Wirtschaftsweg, im Bereich des Bachdurchlasses, um das Wasser bei Überlastung geradewegs wieder dem Bachlauf zuzuführen und einen Abfluss entlang des Weges in das Baugebiet zu vermeiden 	VG	in Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der (Seiten)Gewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Bach aus dem Geeserwald, südlich des Neubaugebiets „Zum Hofacker“: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bach aus dem Geeserwald: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig

Gees

Bach aus dem Geeserwald: In der Langwies und Zum Hofacker

X



Aufgeweiteter Bach entlang der neu bebauten Grundstücke



Private Verrohrung im Flurbereich

Situation Im weiteren Fließabschnitt fließt der Bach aus dem Geeserwald der Geeser Straße zu, zunächst westlich der Bebauung der Straße „Zum Hofacker“.

Im oberen Abschnitt, im Flurbereich „Im Pfannenstiel“, wurde der Bachlauf bereits aufgeweitet und zur Böschungssicherung auf der rechten Seite des Gewässers Wasserbausteine eingebracht (Foto oben links).

Im Flurbereich „In der Langwies jenseits dem Schang“ besteht eine private Verrohrung in einem Weg über den Bach (Foto oben rechts). Das Gewässer weist in diesem Bereich, aufgrund fortschreitender Erosion, erhebliche strukturelle Schäden auf und sollte saniert werden. Zudem ist eine gegebene Dammsituation auf der linken Seite des Baches bei Hochwasserabfluss ungünstig, da für angrenzende tieferliegende Flächen somit ein erhöhtes Risiko für Überflutungen besteht.

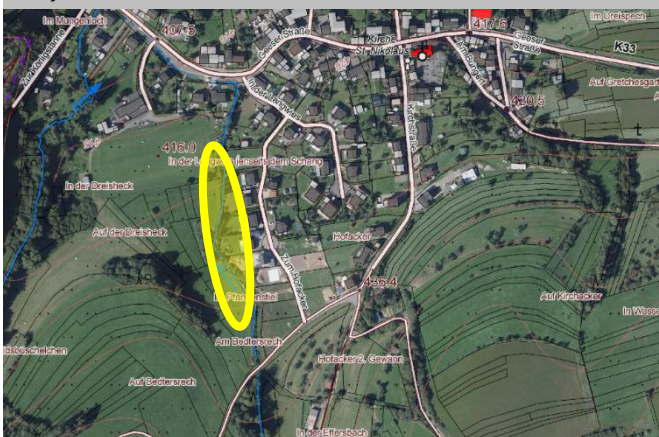
Im Fließabschnitt vor der Geeser Straße liegen in den Privatgrundstücken der Straßen „In der Langwies“ und „Zum Hofacker“ Komposthaufen, Rasenschnitt und sonstige Ablagerungen auf der Böschungskante und im hochwassergefährdeten Abflussbereich. Dies ist hier besonders kritisch, da es bei Mobilisierung dieser Dinge zu einem Zusetzen der folgenden Durchlassbauwerke kommen kann.

Im Gewässerbett ist auch hier eine rückschreitende Erosion erkennbar. Das Ufergehölz wurde auf den Stock zurückgeschnitten.

Ziel **Sanierung des Gewässerprofils**

Eine Verbesserung für den Hochwasserabfluss soll im hier benannten Fließabschnitt durch eine Sanierung des Fließgewässers erreicht werden. Dabei soll primär die Wiederherstellung eines funktionsfähigen

Maßnahmenbereich



Lagerungen im Abschnitt In der Langwies/ Zum Hofacker



Gewässerprofils erfolgen. Zusätzlich sollte die bestehende private Verrohrung entfernt und durch einen offenen Steg ersetzt werden, sodass die Ruckstaugefährdung reduziert wird. Ergänzend sollte der linksseitige Damm erhöht und in Fließrichtung verlängert werden, um die Hochwassergefährdung der tieferliegenden Grundstücke zu vermeiden. Weiden und standortfremde Gehölze sollten im Rahmen der Maßnahme entfernt bzw. in verträglichem Maß zurückgeschnitten werden.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches und Eigenvorsorge

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger am Bach aus dem Geeserwald die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sanierung des Gewässerprofils und Verbesserung des Hochwasserabflusses, durch <ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung eines funktionsfähigen Gewässerprofils bestehende Verrohrung durch einen offenen Steg ersetzt linksseitigen Damm zu erhöhen und in Fließrichtung verlängern Entfernung standortfremder Gehölze 	VG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bach aus dem Geeserwald: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts entlang der Grundstücke der Straße „Zum Hofacker“ gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches aus dem Geeserwald, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (In der Langwies, Zum Hofacker, Geeser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Bach aus dem Geeserwald: Geeser Straße (K 33)/ In der Langwies

X



Blick in Fließrichtung zur Geeser Straße



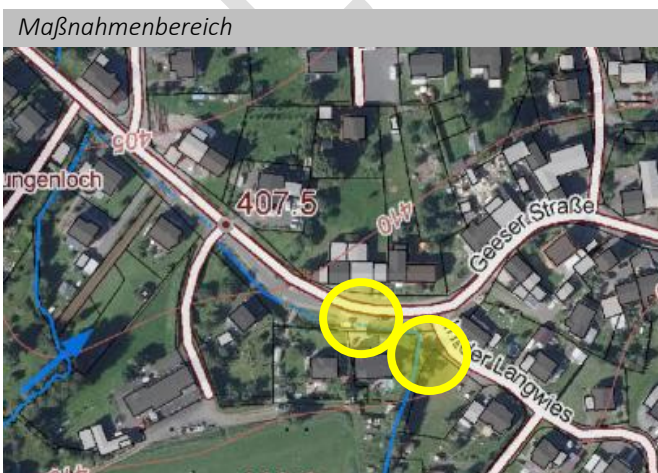
Treibgutfang

Situation Der Bach aus dem Geeserwald verläuft von Süden kommend zur Geeser Straße und wird dort in einem nahezu rechten Winkel nach Westen parallel zur Straße abgeleitet.

Die vergangenen Ereignisse und insbesondere die neuen Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz zeigen die erhebliche Überflutungsgefährdung auf und entlang der Geeser Straße, die sich bei einer Überlastung der Bachverrohrung bzw. bei Vollfüllung des Abflussprofils des Baches und der privaten Verrohrungen in den Grundstückszufahrten (Foto unten rechts) ergibt.

Wenn es infolgedessen zunächst zu Rückstau und dann zu einem Ausuferen des Hochwassers auf die Straße kommt, fließt das Wasser breitflächig in der Straße in nordwestlicher Richtung ab und strömt auch in die angrenzenden, tieferliegenden Grundstücke. Besonders betroffen sind dann die Anliegergrundstücke in Fließrichtung rechts der Straße.

Bei Erneuerung der Ortsdurchfahrt Gees vor etwa zehn Jahren wurde die Entwässerungssituation nicht im Hinblick auf Starkregenereignisse planerisch berücksichtigt. Die innerörtliche Führung der Gewässer wurde ebenfalls nicht optimiert, sodass die bei Hochwasserabfluss kritischen Punkte entschärft wurden. Stattdessen bestehen durch die einzelnen Verrohrungen in den privaten Grundstückszufahrten und insbesondere durch die Einleitung des Bachs aus dem Geeserwald in die Verrohrung des Dreisbaches (siehe Maßnahmenbereich „Dreisbach: Zur Königstanne/ Geeser Straße (K 33)“) hydraulische Zwangspunkte, die im Fall von Starkregen rasch überlastet sind und durch die es zu oberflächlichem Abfluss und Überflutung von Wohngrundstücken und Gebäuden kommt.



Maßnahmenbereich



Durchlass in Zufahrt zu Grundstück Geeser Straße 28

Ziel Vor der rechtwinkligen Kurve am Gewässer wurde ein Rechen als Treibgutfang errichtet (Foto auf vorheriger Seite oben rechts), der baulich verbessert werden könnte, aber so in seiner Funktion auch in Ordnung ist. Zwingend zu klären und festzuhalten ist jedoch, wer für die Unterhaltung der Anlage zuständig ist und diese regelmäßig übernimmt, die Anlage kontrolliert und angesammeltes Material entfernt.

Die Durchlässe in den privaten Grundstückszufahrten liegen in der Unterhaltungslast der privaten Eigentümer. Sie sind dafür zuständig, die Durchlässe freizuhalten und den ordnungsgemäßen Abfluss zu gewährleisten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Treibgutfangs am Bach aus dem Geeserwald am Grundstück Geeser Straße 20	Stadt	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Bach aus dem Geeserwald: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle des Durchlasses in der privaten Zufahrt zum Grundstück Geeser Straße 28 auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Freihaltung des Durchlassquerschnitts und Freihalten des Durchlasses von abflussbehinderndem Bewuchs 	Eigentümer Geeser Str. 28	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dreisbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Geeser Straße, Zur Königstanne), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Bach aus dem Geeserwald: Geeser Straße (K 33) / Zufahrt zum Sportplatz

X



Zufahrt über den Bach zu Haus Geeser Straße 26



Einlass in die Verrohrung vor der Zufahrt zum Sportplatz

Situation Im folgenden Fließabschnitt des Baches entlang der Geeser Straße bestehen zweite weitere Grundstückszufahrten (Foto oben links und unten rechts) über den Bach, bevor das Gewässer in eine Verrohrung unter der Straße geführt wird (Foto oben rechts).

Nach Berichten von betroffenen Anwohnern kam es bereits häufiger zu einer Überlastung des Bauwerks, insbesondere bei stärkeren Regenereignissen. In mehreren Fällen waren auch geringere Niederschläge zu schon ursächlich für einer Verstopfung der Anlage.

Ziel **Optimierung des Einlassbauwerks**

Das Einlassbauwerk und die Bachverrohrung sollten nochmal hydraulisch überprüft werden, um ggf. bestehende Defizite festzustellen und beheben zu können. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Einlasssituation und der Schrägrechen baulich optimiert werden können, etwa durch eine Vergrößerung des Stababstandes, um damit die Gefahr einer Verstopfung zu reduziert und die Funktionsfähigkeit des Bauwerks auch bei erhöhtem Abfluss zu gewährleisten.

Anlagenunterhaltung

Die Durchlässe in den privaten Grundstückszufahrten liegen in der Unterhaltungslast der privaten Eigentümer. Sie sind dafür zuständig, die Durchlässe freizuhalten und den ordnungsgemäßen Abfluss zu gewährleisten.

Das Einlassbauwerk in die Verrohrung liegt in Unterhaltungslast des LBM.

Maßnahmenbereich



Zufahrt über den Bach zu Haus Geeser Straße 24



Verbesserung der Hochwassersituation durch Offenlegung des Gewässers bis zum Dreisbach

Eine potenzielle Verbesserung der Situation am innerörtlichen Bach aus dem Geeserwald ließe sich darüber hinaus nur durch eine Offenlegung der Gewässerverrohrung und vor allem durch eine offene Einleitung in den Dreisbach (wie zu nachfolgendem Maßnahmenbereich „Dreisbach: Zur Königstanne/ Geeser Straße (K 33)“ beschrieben) erreichen.

Dies sollte bei zukünftig anstehenden Erneuerungsmaßnahmen an der K 33 bzw. des Kanals oder der Bachverrohrung unbedingt geprüft werden. Die Offenlegung müsste dann entlang der Straße, im öffentlichen Bereich, erfolgen. Die dann benötigten Zufahrten zu den Grundstücken sollten dann so ausgestaltet werden, dass sie das größtmögliche Abflussprofil aufweisen (bspw. durch Einbau von Haubenkanälen statt Rohrdurchlässen). Wesentlich wäre bei einer solchen Maßnahme jedoch, dass die Mündung in den Dreisbach ebenfalls offengelegt und hydraulisch günstig gestaltet werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung des Einlassbauwerks und des Einlassbereiches sowie der Verrohrung des Bachs aus dem Geeser Wald, hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben und einem größeren Stababstand • Verbesserung der Aufnahmefähigkeit auch bei größeren Abflüssen 	LBM	kurzfristig
Bei einer zukünftigen Erneuerung der K 33 oder einer notwendigen Erneuerung der Bachverrohrung oder einer Kanalsanierung in der K 33 soll geprüft werden, <ul style="list-style-type: none"> • ob eine Offenlegung des Baches im öffentlichen Bereich der K 33 und • eine Offenlegung der Mündung in den Dreisbach sowie eine hydraulisch günstige Einleitung in den Dreisbach realisiert werden kann (siehe dazu auch die Maßnahmen im Maßnahmenbereich „Dreisbach: Zur Königstanne/ Geeser Straße (K 33)“	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der K 33 (OD Gees) am Einlassbauwerk in die Verrohrung des Bachs aus dem Geeserwald: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Bach aus dem Geeserwald: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Durchlasses in der privaten Zufahrt zum Grundstück Geeser Straße 24 und 26 auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Freihaltung des Durchlassquerschnitts und Freihalten des Durchlasses von abflussbehinderndem Bewuchs 	Eigentümer Geeser Str. 24 und 26	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dreisbaches, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Geeser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Dreisbach: Zur Königstanne/ Geeser Straße (K 33)

X



Einlassbauwerk vor der Geeser Straße aus Rtg. Königsfichte



Gewässer unterhalb der Geeser Str., Blick in Fließrichtung

Situation Der Dreisbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663840000, laut Geoportal „Bach von der Königsfichte“) entspringt im Waldgebiet südlich der Ortslage. Der Bach tritt hinter der Bebauung „Zur Königstanne“ in den Siedlungsbereich ein und fließt dicht bebaut zur Geeser Straße, die er verrohrt quert (Foto oben links).

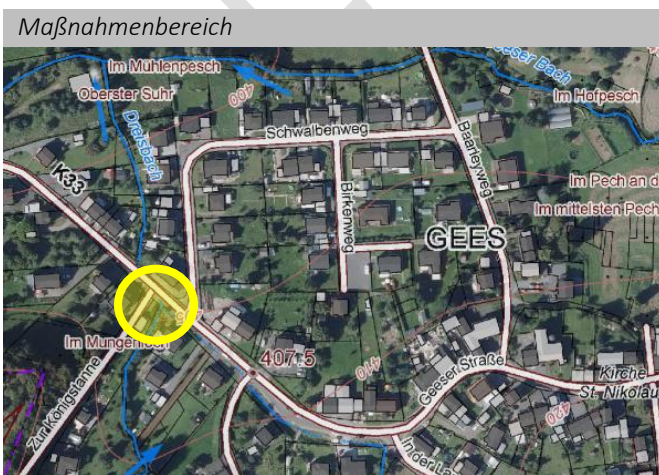
Innerhalb der Verrohrung wird dem Dreisbach von rechts kommend, mit einem Anströmwinkel von etwa 90° der Bach aus dem Geeserwald zugeführt. Durch diese hydraulisch mehr als ungünstige Situation kommt es deutlich schneller zu einer Überlastung des Bauwerks, zudem begünstigt durch einen geringen Rohrquerschnitt und ein hohes Gefälle in der Verrohrung.

In der Folge kam es in den vergangenen vier Jahren dreimal zu einer Überflutung der Geeser Straße, da der Dreisbach, durch Rückstau am Bauwerk, in die Straße übertrat und entlang dieser in nordwestliche Richtung abfloss.

Die Geeser Straße (K 33) wurde erst erneuert, jedoch ohne dabei die hydraulischen Engpässe aufzulösen und die innerörtliche Abflusssituation am Dreisbach und am Bach aus dem Geeserwald zu verbessern. Für die Unterhaltung des Einlasses in die Bachverrohrung an der Geeser Straße ist der Landesbetrieb Mobilität zuständig.

Ziel **Entlastung der hydraulischen Defizite**

Um eine Entlastung der geschilderten Situation zu erreichen, sollte das bestehende Einlassbauwerk zurückgebaut und zunächst die Zusammenführung der beiden Gewässerläufe in einem flacheren Winkel (bspw. von etwa 30°) und offen, außerhalb der Verrohrung und des Straßenraums, neugestaltet werden.



Maßnahmenbereich



Blick von Einlassbauwerk Richtung Auslass

Anschließend ist die Wasserführung und Einlasssituation des dann einzelnen Baches vor der Verrohrung in der Geeser Straße ebenfalls zu optimieren und ein Einlassbauwerk mit flacher geneigtem Schrägreden vor der Verrohrung zu installieren, dass problemlos vom Straßenraum aus einsehbar ist und unterhalten werden kann.

Alternativ soll geprüft werden, ob die Einleitung des Bachs aus dem Geeserwald in die Verrohrung des Dreisbaches hydraulisch verbessert werden kann. Eine solche Maßnahme ist jedoch realistisch nur bei einer erneuten Straßenbau- oder Kanalsanierungsmaßnahme umsetzbar.

Um eine unmittelbare Überflutung der Geeser Straße bei Überlastung des Bauwerks zu vermeiden, sollte der Einlass in die Verrohrung mit einem leichten Erdwall umrandet werden, ohne dass jedoch durch diesen Rückstau die Anliegergrundstücke nachteilig beeinträchtigt werden.

Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt

Vor dem Eintritt des Gewässers in den Siedlungsbereich soll eine Anlage zum Treibgutrückhalt errichtet werden, sodass das im bewaldeten Einzugsgebiet mobilisierte Totholz und Material nicht bis zur Bachverrohrung mitgeführt wird, sondern vor der Ortslage gefiltert und geborgen werden kann. Der Treibgutfang muss an einer Stelle errichtet werden, die hinsichtlich der Gewässerdynamik und der Topographie geeignet ist und zu der eine Zufahrt baulich hergestellt werden kann, um die Anlage auch mit schwerem Gefährt anfahren und regelmäßig unterhalten zu können.

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Auch für den Dreisbach wird durch die Verbandsgemeinde, als Zuständige für die Gewässerunterhaltung, ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Am Einlassbauwerk der Verrohrung liegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Mobilität, da es sich um eine Verrohrung in der Kreisstraße handelt.

Die Umgestaltung der Abflusssituation der beiden Gewässer in der Verrohrung bzw. die Verlagerung aus der Verrohrung heraus, ist eine Maßnahme, die durch den LBM, in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde als Zuständige für das Gewässer 3. Ordnung, geplant werden müsste.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches und Eigenvorsorge

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Im Bürgerforum wurde dahingehend informiert und sensibilisiert.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten,

prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Dreisbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt oberhalb des Siedlungsbereiches <ul style="list-style-type: none"> • an einer hinsichtlich Gewässerdynamik und Topographie geeigneten Stelle und • Herstellung einer Unterhaltungszufahrt zur Anlage 	Stadt	kurzfristig
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Dreisbaches <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Optimierung des Einlassbauwerkes mit flachem Schrägrechen • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Prüfung einer Optimierung der Einleitung des Baches aus dem Geeserwald in die Verrohrung des Dreisbaches • Offenlegung der Mündung des Baches aus dem Geeserwald in den Dreisbach vor der Verrohrung in der Geeser Straße 	LBM	langfristig
Bei einer zukünftigen Erneuerung der K 33 ist, sofern eine Einleitung des Baches aus dem Geeserwald in den Dreisbach nicht bereits unabhängig davon bereits verbessert wurde und offengelegt außerhalb der Verrohrung erfolgt, zu prüfen, ob die Zusammenführung der Gewässer unter der Straße baulich verbessert und die Einleitung in die Verrohrung in Fließrichtung verschwenkt und die Dimensionierung der Verrohrung vergrößert werden kann	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Verrohrung des Dreisbaches in der K 33: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerkes der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches der Verrohrung 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dreisbach: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor der Geeser Straße • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dreisbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Geeser Straße, Zur Königstanne), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Dreisbach: Geeser Straße (K 33)/ Schwalbenweg

X



Abschnitt unterhalb der Verrohrung (Blick gg. Fließrtg.)



Private Brücken über gestrecktem Verlauf, Blick in Fließrtg.

Situation Nach Querung der Geeser Straße fließt der Dreisbach in nördlicher Richtung, begradigt und teilweise abschnittsweise eingefasst zwischen den Privatgrundstücken, dem Geeser Bach zu. Im oberen Abschnitt, unterhalb der Bachverrohrung, ist ein Sohlabbruch vorhanden. Im weiteren Verlauf fließt der Bach gestreckt, in einem engen Korridor und von privaten Brücken überspannt. Nach etwas mehr als halber Strecke bis zur Mündung, erfolgt ein starker Gefällewechsel.

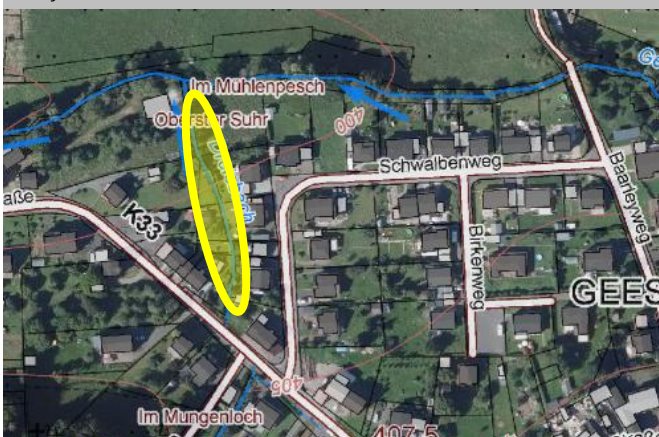
Die Hochwasserabflusssituation kann in diesem Abschnitt, zwischen Geeser Straße und Mündung in den Geeser Bach, entlastet und verbessert werden, sofern die Eigentümer der privaten Grundstücke einer Maßnahme zustimmen und in den jeweiligen Grundstücken Flächenverfügbarkeit geschaffen werden kann, um das Gewässerprofil aufzuweiten bzw. das Gewässer zu verlegen.

Ziel Für die einzelnen Abschnitte bzw. Grundstücke würden folgende Maßnahmen zu einer Verbesserung beitragen und sollten nun, im Zusammenhang mit dem laufenden Flurbereinigungsverfahren und in Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern, auf eine Umsetzbarkeit geprüft werden (siehe dazu auch die Skizze in *Abb. 1*).

Flur 6, Flurstücke 130/9 und 131/11(linksseitig des Baches) und Flurstücke 130/10, 130/11 und 131/10 (rechtsseitig des Baches), bis erste Brücke

Zunächst ist der Sohlabbruch am Auslass der Bachverrohrung aufzulösen und wieder ein Sohlanschluss herzustellen. Im weiteren Verlauf sollte das Gewässer aufgeweitet werden, wobei nicht nur die Böschungen abgeflacht, sondern auch die Gewässersohle insgesamt verbreitert werden sollte. Für den naturnahen Ausbau des Dreisbaches und einer Aufweitung wird ein Platzbedarf von etwa zwei bis drei

Maßnahmenbereich



Gefällewechsel im unteren Abschnitt



Metern benötigt. Mindestens sinnvoll ist eine Aufweitung des Abflusskorridors bis vor die Widerlager der privaten Brücken (siehe Foto oben rechts).

Es sollte dann eine Niedrigwasserfließrinne ausgestaltet werden, die etwas weiter nach links verlegt wird. Die vorhandenen Halbschalen könnten angeschnitten und rechts übererdet werden, sodass die grundsätzliche Böschungstabilität rechtseitig weiterhin gegeben ist. Auf der linken Seite sollte eine Schotterpackung eingebaut und ebenfalls übererdet werden. Im Gewässer sollten zudem stabilisierende Querriegel und dazwischen korngrößengestuftes Material eingebaut werden. Eine Alternative zum geschilderten Vorgehen böte nur ein technischer Ausba mit L-Steinen oder Gabionen.

Unbedingt müssen jedoch die kritischen Lagerungen von der Böschung entfernt werden, sodass sie nicht bei Hochwasser mobilisiert werden. Für die baulichen Anlagen gilt, dass diese im 10-Meter-Bereich eines Gewässers 3. Ordnung einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen. Nicht genehmigte Anlagen müssten entfernt werden.

Generell sollte sowohl links- als auch rechtsseitig des Baches Flächenverfügbarkeit hergestellt werden, um eine Aufweitung des Gewässers zu ermöglichen und es sollten die kritischen Lagerungen und baulichen Anlagen entfernt bzw. versetzt werden.

Flur 6, Flurstück 131/9 (linksseitig) und Flurstück 131/8 (rechtsseitig)

Im bestehenden Fließverlauf ändert sich hier das Längsgefälle des Baches und die Fließgeschwindigkeit nimmt zu. Auch hier sollte der Bachquerschnitt bis zum Widerlager der Brücke genutzt, entsprechend aufgeweitet und eine Verlegung der Niedrigwasserrinne in die Mitte des neu geschaffenen Profils erfolgen.

Flur 6, Flurstück 132/5

Im letzten Abschnitt bis zur Mündung sollte insgesamt eine Laufverlegung des Gewässers erfolgen, um den starken Gefällewechsel auszugleichen. Die Laufverlegung und -verlängerung soll vor allem in den Flurstücken 106/10 und 146/69 erfolgen. Um dies bestmöglich zu gestalten, sollte der Bach jedoch bereits hier, schräg über die Grundstücksecke des Flurstücks 132/5, nach rechts verschwenkt werden.

Flur 6, Flurstücke 106/9, 106/10 und 146/69 (Mündungsbereich)

Rechts des bisherigen Verlaufs sollte der Dreisbach in die beiden genannten Flächen verlegt werden. In den Flächen sollte eine laufverlängerte, geschwungene Fließstrecke breit nach Osten ausgezogen modelliert werden. Dies soll auch dazu beitragen, die bestehende rückschreitende Erosion, etwas oberhalb der Schuppen, aufzulösen. Das auch hier dann aufgeweitete Gewässer soll dann wieder wie bestehend in den Geeser Bach münden. Das Mündungsdelta sollte ebenfalls noch etwas aufgeweitet werden. Wichtig ist hier im unteren Abschnitt vor allem, dass der Höhenunterschied im bisherigen Verlauf durch die Laufverlängerung ausgeglichen wird.

Im Bestand führt vom Dreisbach ein Graben entlang des Schuppens und der Scheune im Flurstück 106/9. Der Graben und das bestehende Rohr könnten verfüllt werden. Bei Bedarf wäre es möglich, den Schuppen mit einer leichten Erdverwallung vor Hochwasser des Dreisbaches zu schützen, jedoch besteht zudem eine Gefährdung durch Hochwasser des Geeser Baches. Vorsorgemaßnahmen wurden durch den Eigentümer auch bereits getroffen, sodass eine hochwasserangepasste Nutzung der durchströmbaren Scheune erfolgt.



Abb. 1: Maßnahmenskizze zur Aufweitung und Laufverlegung des Dreisbaches

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung des Gewässer- und Pflegeplans zum Flurbereinigungsverfahren Pelm / Gees, unter Berücksichtigung der Starkregen- und Hochwasservorsorge	DLR Eifel	in Bearbeitung
Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses am Dreisbach zwischen Geeser Straße und Mündung in den Geeser Bach, im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Pelm / Gees: <ul style="list-style-type: none"> • Aufweitung des Dreisbaches beidseitig im oberen Abschnitt, Verlegung der Niedrigwasserrinne in die Mitte des aufgeweiteten Profils • Laufverlegung und -verlängerung im unteren Abschnitt vor Mündung in den Geeser Bach, insb. zum Ausgleich des Höhenunterschiedes und zur Verhinderung der bestehenden rückschreitenden Erosion 	DLR Eifel (in Abstimmung mit VG und Stadt)	kurzfristig

<ul style="list-style-type: none"> • Verfüllung des Grabens entlang der Scheune <p><i>Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens oder unabhängig davon, je nach Flächenverfügbarkeit – Maßnahmenträger entsprechend zwischen DLR und VG bzw. Stadt zu klären</i></p>		
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Dreisbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Geeser Straße, Schwalbenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Dreisbach: Mündung in den Geeser Bach

X



Dreisbach Unterlauf entlang der linksseitigen Scheune

Blick auf die Mündung (vorne); Blick in Fließrichtung

Situation Der Unterlauf des Dreisbachs befindet sich nicht mehr in seiner ursprünglichen Führung, das Gewässer hat sich etwas verlegt. Oberhalb der linksseitigen Schuppen und Scheune ist eine starke rückschreitende Erosion eingetreten, auch im Zusammenhang mit dem Höhenunterschied des Gewässers und dem bereits oberhalb stattfindenden Gefällewechsel.

Ziel Wie zuvor beschrieben (siehe Maßnahmenbereich „Dreisbach: Geeser Straße (K 33)/ Schwalbenweg“), ist eine Verlegung, Aufweitung und Laufverlängerung des Dreisbaches in die rechts des Gewässers liegenden, unbebauten Grundstücke sinnvoll, um die rückschreitende Erosion und den Höhenunterschied und das hohe Längsgefälle auszugleichen. Dies würde zudem die Hochwassergefährdung der baulichen Anlagen reduzieren.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umsetzung der Maßnahmen am Dreisbach (siehe Maßnahmenbereich „Dreisbach: Geeser Straße (K 33)/ Schwalbenweg“)	DLR Eifel	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft



Geeser Bach: Baarleyweg und Schwalbenweg

X



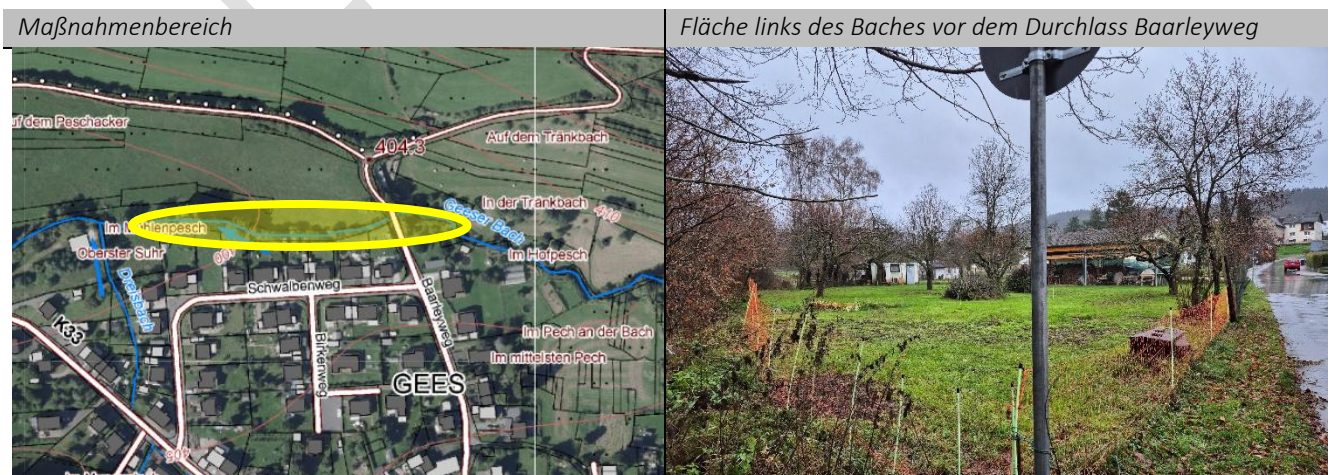
Situation Der Geeser Bach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663800000) entspringt im Wald an der Standortschießanlage Gees, südöstlich der Ortslage. Er fließt von Ost nach West entlang der Ortslage, nördlich der Bebauung.

Durch Hochwasser des Baches sind hier Grundstücke am Baarleyweg und am Schwalbenweg betroffen. Im laufenden Flurbereinigerungsverfahren wird dem Gewässer bereits ein drei Meter breiter Randstreifen zugewiesen. Weiteres Potenzial zur Verbesserung der Hochwasserretention besteht in den privaten Flurstücken 367/1 und 363/2, deren Flächenverfügbarkeit durch den Eigentümer für Maßnahmen der Hochwasservorsorge offeriert wurden.

Ziel **Flur 5, Flurstücke 367/1 und 363/2**

Der Eigentümer der Grundstücke möchte zur privaten Hochwasservorsorge Maßnahmen ergreifen und hat auch deshalb eine Flächenverfügbarkeit auf seinen Grundstücken für Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Aussicht gestellt. Grundsätzlich ist es nicht möglich, wie zunächst durch den Eigentümer angedacht, eine Mauer als Hochwasserschutz entlang des Gewässers zu errichten, da dies nicht genehmigungsfähig ist.

Möglich ist es jedoch, einen Erdwall in ausreichender Entfernung zum Bach und massenneutral aufzuschütten. Dies bedeutet, dass bachnah Bodenmassen abgetragen und dadurch der Abflusskorridor aufgeweitet und die Hochwasserretention verbessert wird und dieses Material als Erdverwallung, entlang der zu schützenden Bereiche und außerhalb des Hochwasserbereiches, angelegt wird.



Gewässer-/ Anlagenunterhaltung und Erneuerung Durchlassbauwerk Baarleyweg

Auch für den Geeser Bach wird durch die Verbandsgemeinde ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Am Durchlassbauwerk des Baarleyweges hat die Stadt als Anlageneigentümer die Unterhaltungspflicht. Das Bauwerk im Wirtschaftsweg wird im Rahmen der VV Wiederaufbau erneuert. Dabei soll unbedingt beachtet werden, dass man das neue Bauwerk im Hinblick auf Hochwasserabfluss optimiert und es nicht gemäß dem Bestand nur erneuert. Wichtig ist, es dass das Bauwerk überströmbar gemacht wird, sodass es bei Hochwasser nicht zu Rückstau und unkontrollierter Ausuferung kommt, sondern das übertretende Wasser gezielt geradeaus wieder in den Bach abfließen kann.

Um Verklausungen am Bauwerksgeländer zu vermeiden, sollte das Geländer klappbar gestaltet werden, sodass es bei Hochwasser, bspw. durch Einsatzkräfte oder Gemeindearbeiter/ Bauhof, umgelegt werden kann. Denkbar ist dabei auch eine Ausgestaltung als in der Mitte geteilt und jeweils seitlich klappbare Anlage. Dabei werden bei Hochwasser die Teile jeweils um 90° seitlich gedreht, sodass der Bachkorridor frei ist und gleichzeitig das Geländer den Weg absperrt.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches und Eigenvorsorge

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Geeser Bach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
Überprüfung der Erneuerung des Durchlassbauwerks Baarleyweg am Geeser Bach, im Rahmen der VV Wiederaufbau: <ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Bauwerks für den Hochwasserfall durch Herstellung des Notabflussbereiches über dem Bauwerk, sodass Hochwasser schadarm übertreten und wieder dem Bachlauf zufließen kann (nicht nur reine Vergrößerung des Durchlassquerschnitts, sondern Optimierung des Bauwerks für den Versagens-/ Überlastungsfall) Änderung der Geländer: Prüfung zur Errichtung eines klappbaren Geländers 	VG	Sofortmaßnahme

<p>Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses am Geeser Bach, im Bereich des Baarleyweges, im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens Pelm / Gees:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgraben der verfügbaren Flächenpotenziale (Flur 5, Flurstücke 367/1 und 363/2) zur Aufweitung des Gewässers bzw. Vergrößerung des schadarmen Retentionsbereiches bei Hochwasser • Massenneutrale Errichtung eines Erdwalls mit dem abgetragenen Bodenmaterial zum Schutz der gefährdeten Bereiche auf dem Grundstück, in ausreichender Entfernung zum Bach und dem Hochwasserabflussbereich <p><i>Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens oder unabhängig davon, je nach Flächenverfügbarkeit – Maßnahmenträger entsprechend zwischen DLR und VG bzw. Stadt zu klären</i></p>	DLR Eifel (in Abstimmung mit VG und Stadt)	kurzfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Geeser Bach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Geeser Bach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Durchlasses Baarleyweg auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	Stadt	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Geeser Baches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau (Baarleyweg, Schwalbenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Geeser Bach: K 33



Lagerungen von Holz am Geeser Bach, Blick gg. Fließrtg.



Bach unterhalb der Brücke der K 33, Blick in Fließrtg.

Situation Außerhalb der bebauten Ortslage fließt der Geeser Bach in nordwestliche Richtung weiter nach Pelm und quert die K K33. Oberhalb des Bauwerks (Foto oben links) wird Schnittholz im Bereich der Böschungsoberkante gelagert.

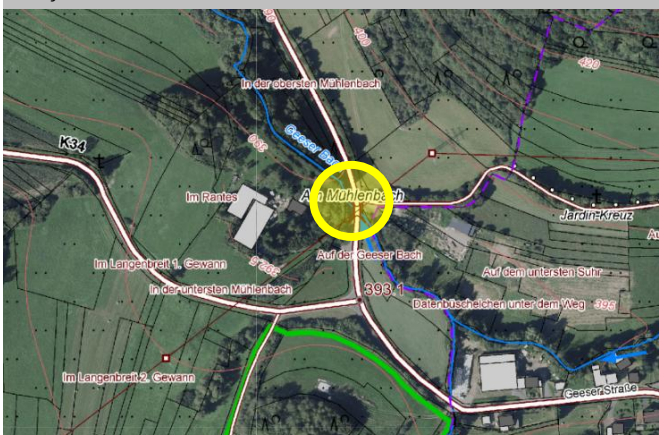
Auf der gegenüberliegenden Wiese befindet sich geborgenes und geschnittenes Totholz, welches bislang dort zwischengelagert wird. Diese Lagerungen im Überschwemmungsbereich sind kritisch, da sie bei einem Hochwasserereignis abgetrieben werden und die Durchlässe unterhalb liegender Bauwerke blockieren und damit zu Verklausungen und Rückstau führen. Kommt es dann durch den aufstauenden Wasserdruck zu einem Bruch, entwickelt sich eine schadhafte Flutwelle, die die in diesem Fall die unterhalb gelegene Ortslage Pelm betrifft.

Unterseitig des Brückenbauwerk mündet von links ein Entwässerungsgraben, aus Richtung der K34 (siehe dazu auch den Maßnahmenbereich „K34“), in den Geeser Bach.

Der Bach selbst ist links von mehreren standortfremden Gehölzen (v.a. Fichten) bestanden. Die Fichte ist eine vegetationsunterdrückende Baumart, die den Bewuchs der Böschung und damit deren Stabilisation vor Erosion mindert. Zudem können diese Flachwurzler unterspült werden, was die Standfestigkeit der Bäume beeinträchtigt und ebenfalls kritisch bei Hochwasser ist. Die Prallhangsituation unterhalb des Durchlassbauwerks erhöht diese Gefahr.

Ziel Im Rahmen der Gewässerunterhaltung soll die Situation im Auge behalten werden. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen werden im derzeit in Aufstellung befindlichen Gewässerunterhaltungskonzept

Maßnahmenbereich



Gehölz an Bachlauf



benannt. Die standortfremden Gehölze sollten entfernt werden. Dies liegt jedoch in Zuständigkeit des Grundstückseigentümers.

Die Anlagenunterhaltung am Brückenbauwerk liegt beim Landesbetrieb Mobilität.

Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen.

Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten. Berücksichtigt werden muss auch die Genehmigungspflicht zur Errichtung baulicher Anlagen am Gewässer. An privaten Überbauungen, Brücken, Stegen etc. sind die jeweiligen Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen die Hochwassersicherheit der Anlagen sicherstellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Geeser Bach: <ul style="list-style-type: none"> gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Brückenbauwerk der K 33 (Geeser Straße) über den Geeser Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen 	Anlieger	dauerhaft

Wacholderbach: Geeser Straße (K 33)

X



Durchlass oberhalb der Geeser Straße



Bebauung linksseitig und Schutt rechtsseitig des Baches

Situation Der Wacholderbach (Gewässer 3. Ordnung, Gewässernr. 2663892000) entspringt ebenfalls im Wald südwestlich der bebauten Ortslage und fließt dem Geeser Bach zu. Er quert die K 33 in Randlage des Siedlungsbereiches in einer Verrohrung, die bereits an einem Wirtschaftsweg beginnt (Foto unten rechts).

Am Gewässer und der Verrohrung bestehen vor der Geeser Straße mehrere Defizite. Die Verrohrung wird hydraulisch ungünstig angeströmt. Zudem besteht eine vermutlich nicht genehmigte bauliche Anlage unmittelbar auf der Gewässerböschung, durch die der natürliche Bachlauf erheblich eingengt wird. Materialablagerungen (Schutt, Reifen, Wellblech, Gehölz etc.) im Uferbereich können bei einem Übertreten des Gewässers mitgerissen werden.

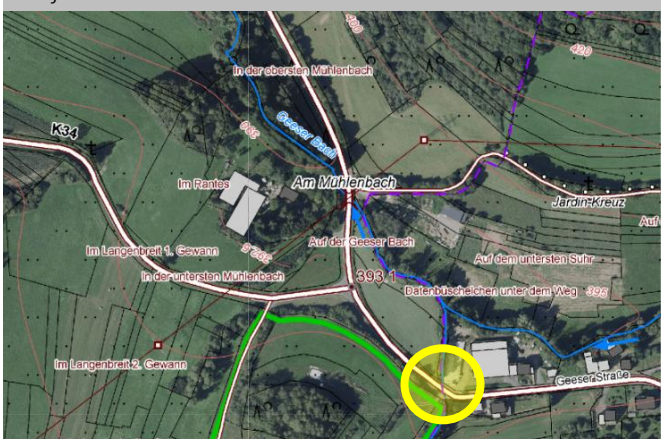
Im Abflussbereich unterhalb liegt nördlich der K 33 ein landwirtschaftlicher Betrieb, der bei Überlastung der Bachverrohrung von Abfluss betroffen wird.

Ziel Der Gewässerverlauf soll vor dem Durchlass umgestaltet und hydraulisch optimiert werden, sodass die Verrohrung geradewegs angeströmt wird und ihre Leistungsfähigkeit ausgeschöpft werden kann.

Vor der Verrohrung sollte ein Einlassbauwerk errichtet oder zumindest ein Schrägrechen installiert werden, der die Verrohrung vor einer Verstopfung durch Treibgut schützen soll. Eine regelmäßige Unterhaltung ist unabhängig davon regelmäßig erforderlich. Das Einlassbauwerk der Verrohrung liegt auf städtischem Grund, ebenso der erste Teil der Verrohrung und der Auslassbereich, daher ist die Stadt – auch für die dortige Unterhaltung – zuständig.

Für die Bachverrohrung im Bereich der Kreisstraße ist der LBM zuständig, daher ist eine Prüfung und Unterhaltung der Bachverrohrung in den Kosten zwischen Stadt und LBM aufzuteilen.

Maßnahmenbereich



Blick von der Geeser Straße in Richtung Wacholderbach



Nicht genehmigte bauliche Anlagen müssen ebenfalls entfernt werden. An Gewässern 3. Ordnung besteht die Genehmigungspflicht für bauliche Anlagen im 10-Meter-Bereich des Gewässers, gemessen von der Böschungsoberkante.

Darüber hinaus sind die unsachgemäßen Lagerungen aus dem potenziellen Abflussbereich zu entfernen. Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Pelm / Gees wird derzeit die Herstellung von Flächenverfügbarkeit, zur Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer zur Starkregen- und Hochwasservorsorge und insbesondere auch zur Entfernung der baulichen Anlagen und des Unrats am Bach, geprüft.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die potenziell von Hochwasser, bei Überlastung der Bachverrohrung, betroffenen Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzfluggefährdungskarten, prüfen und geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Herstellung von Flächenverfügbarkeit zur Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer zur Starkregen- und Hochwasservorsorge, insb. auch zur Entfernung von baulichen Anlagen und Unrat am Bach, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Pelm / Gees	DLR	in Bearbeitung
Bauliche Umgestaltung der Einlasssituation in die Verrohrung des Wacholderbaches: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks; Installation eines Schrägrechens • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk zur Unterhaltung und für ein mögliches Eingreifen im Ereignisfall • Errichtung eines Treibgutfangs sowie einer Wartungszufahrt oberhalb des Einlassbauwerks 	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wacholderbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches • regelmäßige Prüfung und Unterhaltung der Bachverrohrung, Kostenteilung mit dem LBM im Bereich der K 33 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Wacholderbach: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Prüfung und Unterhaltung der Bachverrohrung in der K 33, Kostenteilung mit der Stadt aufgrund der längeren Verrohrung, die bereits im Gemeindeweg beginnt 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Wacholderbaches, Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Geeser Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Kirchstraße/ Zum Hofacker

X



Blick zur Neubebauung Richtung Kirchstraße



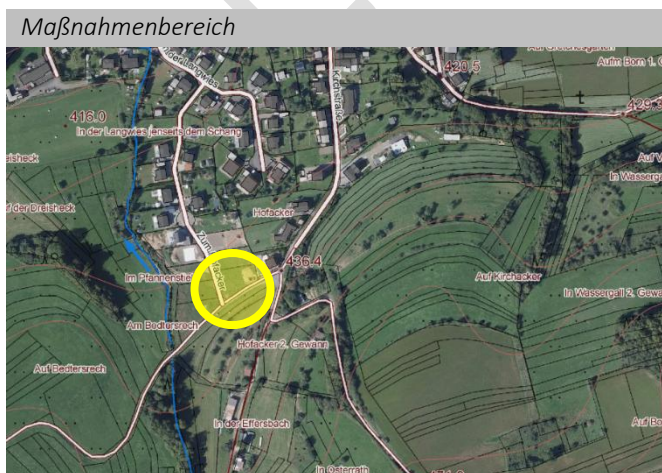
Blick von "Zum Hofacker" auf Kreuzungsbereich / Graben

Situation Neben dem Wirtschaftsweg, in Verlängerung der Kirchstraße nach Südwesten, befindet sich ein mit Sickermaterial gefüllter Graben, auf der dem Wohngebiet abgewandten Seite. Dieser Graben dient der Aufnahme und Ableitung von Oberflächenwasser. Bei Starkregenereignissen erweist sich die Anlage jedoch als unzureichend leistungsfähig. Das Wasser kann nicht schnell genug abgeführt werden und fließt infolgedessen in das angrenzende Wohngebiet.

Ziel Zur Verbesserung der Entwässerungssituation soll der bestehende Graben offengelegt und verlängert werden. Ergänzend ist die Einrichtung eines Notüberlaufs vorzusehen, der bei Extremereignissen überschüssiges Wasser aufnimmt und gezielt in Richtung des Bachtals ableitet.

Der Kreuzungsbereich zur Straße „Zum Hofacker“ sollte so ausgebaut werden, dass Oberflächenwasser nicht in die Straße, sondern ebenfalls in die Wiesen Richtung Bach abfließt und dort breitflächig verströmen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Außengebiets- und Wegeentwässerung im Bereich Kirchstraße/ Zum Hofacker: <ul style="list-style-type: none"> Herstellung eines offenen Grabens zur Ableitung des Oberflächenwassers Anlage eines Notabflussweges Richtung Bachtal für den Überlastungsfall der Entwässerungseinrichtung, sodass das Wasser oberflächlich schadarm in Richtung Bach aus dem Geeserwald abfließen kann und nicht in die Straße „Zum Hofacker“ abfließt 	Stadt	mittelfristig



Maßnahmenbereich



Flächennutzung südlich der Wegekreuzung

Kirchstraße

X



Einlassbauwerk an der Kirchstraße

Blick gg. die Fließrichtung auf den Graben

Situation In der Kirchstraße befindet sich gegenüber der Hausnummer 18 ein Einlassbauwerk am Entwässerungsgraben entlang der Straße (Foto oben links). Das Einlassbauwerk ist beschädigt, das Gitter wurde entfernt. Seitlich ist das Bauwerk zugewachsen, die Bankette entlang des Grabens sind in einigen Abschnitten hoch, sodass die Wasseraufnahme des Grabens nicht gegeben ist.

Insgesamt ist die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtung hier nicht ordnungsgemäß gegeben und soll verbessert bzw. wiederhergestellt werden.

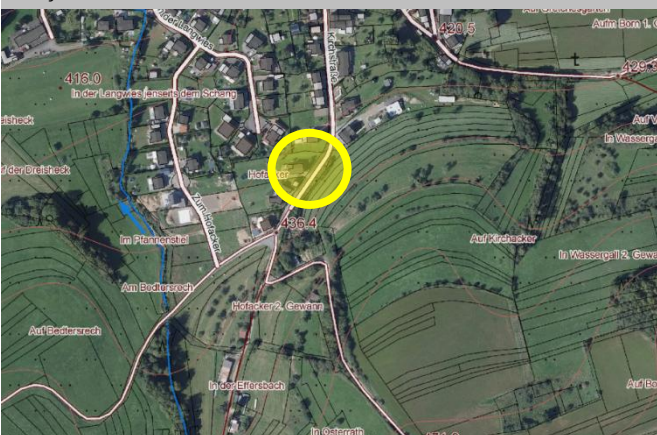
Kommt es zu einer Überlastung im Graben, am Bauwerk oder des aufnehmenden Kanals, fließt das Wasser in die Kirchstraße und in dieser bis zur Geeser Straße. Von diesem Abfluss sind dann vor allem die tiefer als das Straßenniveau liegenden Bereiche betroffen.

Ziel Das Einlassbauwerk ist zu erneuern und sollte baulich verbessert werden, etwa durch einen langausgezogenen Schrägrechen. Die Betonabdeckung kann dabei entfernt werden.

Die Wasseraufnahme des Grabens soll durch das Abschälen der Bankette verbessert werden. Ergänzend kann die Aufnahme des im Straßenraum abfließenden Wassers im Einlassbauwerk verbessert werden, indem eine Aufpflasterung schräg über die Straßenbreite angelegt wird.

Alternativ ist dies auch durch Anlage einer gepflasterten Mulde möglich, jedoch führt eine negative Form hier zu einer Ablagerung von Material in der Mulde und letztlich dazu, dass die Mulde nicht mehr wasserleitend ist und das Wasser darüber hinausschießen und weiter in der Straße abfließen würde.

Maßnahmenbereich



Abflussweg entlang der Kirchstraße bei Überlastung



Eine regelmäßige Unterhaltung des Grabens und des Einlassbauwerks ist erforderlich. Die Unterhaltungslast liegt bei der Stadt Gerolstein.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks im Bereich Kirchstraße 18: <ul style="list-style-type: none"> • Entfernung der Betonabdeckung bzw. Errichtung eines neuen Einlassbauwerks • Installation eines flach ausgezogenen Schrägrechens • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Einlassbauwerk, bspw. durch eine Aufpflasterung schräg über die Straßenbreite, die in der Straße abfließendes Wasser dem Einlassbauwerk zuleitet; alternativ durch Anlage einer gepflasterten Mulde • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben • Entfernung nicht mehr benötigter Verrohrungen (bspw. in ehemaligen Überfahrten) im Entwässerungsgraben 	Satdt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Kirchstraße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • Abschälen der Wegebankette 	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Kirchstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Verlängerung Kirchstraße: Flurbereich „In der Effersbach“



Abflüsse fließen auf Höhe des Durchlasses zusammen



Durchlassrohr

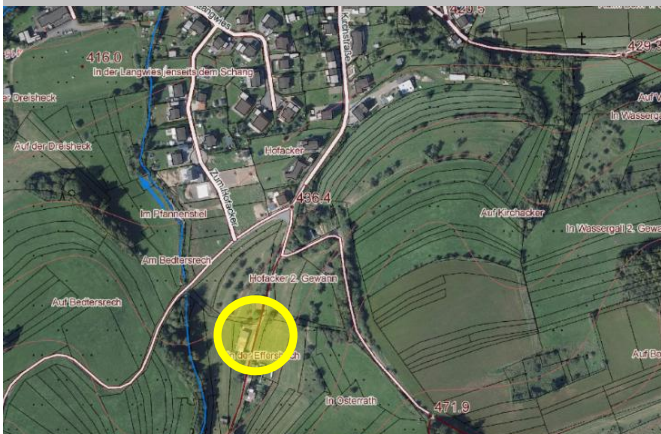
Situation Am Wirtschaftsweg in Verlängerung der Kirchstraße nach Süden führt ein Wegedurchlass zwei zusammenfließende Wegeseitengräben unter dem Weg hindurch in Richtung des Bachs aus dem Geeserwald. Die Abflussströme fließen dabei vor dem Durchlass gegeneinander (Foto oben links), was bei einem erhöhten Abfluss zu einer hydraulischen Überlastung, Rückstau und Abfluss auf den Weg führen kann.

Ziel Die Ableitung in den Durchlass kann verbessert werden, indem beide Grabenabflüsse separat unter dem Wirtschaftsweg hindurchgeführt werden, in zwei Rohrdurchlässen.

Günstiger ist es jedoch, für den Überlastungsfall der Verrohrung eine Notwasserführung quer über den Weg anzulegen, etwa als gepflasterte Mulde oder als Überhöhung im Schotterweg, sodass das übertretende Wasser gezielt über den Weg, in den unterhalb wieder offenen Graben, geleitet wird. Eine negative Form, wie eine Mulde, führt hier im geschotterten Weg jedoch schnell zu einer Ablagerung von Material und letztlich dazu, dass die Mulde nicht mehr wasserleitend ist. Daher ist eine Aufhöhung im Weg zu bevorzugen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Anlage einer Notwasserführung im Weg über den Durchlass Alternativ: Herstellung eines zweiten Durchlasses und separate Wasserführung durch den Wirtschaftsweg Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben 	Stadt	mittelfristig

Maßnahmenbereich



Blick gg. die Fließrichtung des Grabens ins Außengebiet



Waldgebiet am Mobilfunkmast

X



Mulde im Waldweg



Blick von Mulde in Fließrichtung

Situation Von der Kirchstraße führt ein weiterer Wirtschaftsweg in südöstliche Richtung bis zu einem Mobilfunkmast im Wald. Einige Meter dahinter quert eine Mulde bzw. eine Furt den unbefestigten Waldweg, die den Abfluss eines am Waldweg entlang verlaufenden Grabens in das Waldstück unterhalb des Weges ableitet (Fotos oben).

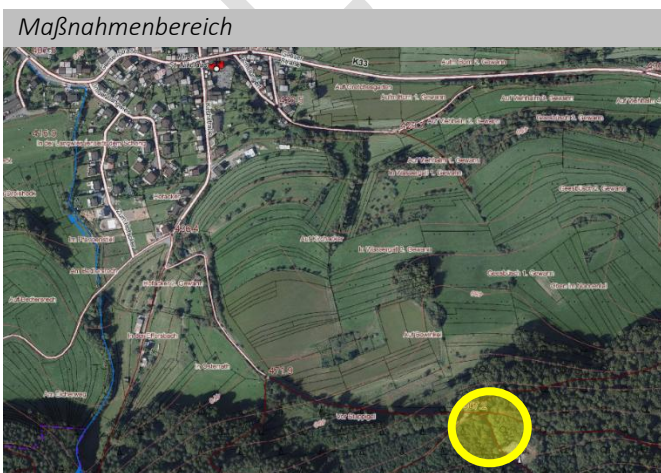
Es besteht jedoch die Gefahr, dass herabfallendes Laub die Mulde zusetzt. In diesem Fall kann das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß abgeleitet werden und fließt stattdessen entlang des Waldweges ab Richtung Ortslage.

Ziel **Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald**

Die südlich der Ortslage Gees liegenden Flächen sind zum Großteil bewaldet. Dort entspringen auch die für den Siedlungsbereich und die Hochwasserproblematik relevanten Gewässer und es führen Wege aus diesem Einzugsgebiet von Oberflächenabfluss in Richtung der Ortslage, sodass es bei Starkregen zu Abflüssen aus dem Wald zur Ortslage kommt.

Zudem bestehen oftmals Entwässerungseinrichtungen im Wald, die zur Entwässerung des Waldes angelegt wurden und ebenfalls Richtung Ortslage entwässern. Hier sollte geprüft werden, welche dieser Einrichtungen noch notwendig sind oder ob es möglich ist, diese zurückzubauen und die Entwässerung des Waldes aufzuheben, sodass der Wasserrückhalt im Wald ebenfalls verstärkt und nicht unnötig das Wasser aus dem Wald herausgeführt wird.

Sinnvoll ist es, bereits dort Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu ergreifen, wo bei Starkregen der Abfluss zur Ortslage beginnt und sich akkumuliert. Hier bieten der Wald und die Bewirtschaftung im Forst einige



Maßnahmenbereich



Blick von Mulde entgegen der Fließrichtung

Möglichkeiten, um für die Bebauung kritischen Abfluss zu reduzieren und zudem die Wasserrückhaltung im Wald zu verbessern, was wiederum dem Wald zugutekommt.

Im Bereich der hier beschriebenen Mulde sollte eine Aufhöhung des Weges, bspw. durch eine lang ausgezogene und überfahrbare Aufwallung, die gewünschte Ableitung sicherstellen, auch wenn die Mulde durch Laubfall oder fehlende Unterhaltung zugesetzt ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufhöhung des Weges im Bereich der Mulde, um die gewünschte Wasserableitung auch dann zu gewährleisten, wenn die Mulde durch Laubfall verlegt ist	Stadt	mittelfristig
Ergänzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und zur Vermeidung des gezielten Abflusses zur Ortslage durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Entwässerungsgräben im Wald: Änderung der Entwässerung zur Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und zur Vermeidung des Abflusses Richtung Ortslage bei Überlastung der Gräben • Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der (Seiten)Gewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung der relevanten Entwässerungseinrichtungen im Wald, die bei fehlender Unterhaltung zu kritischem Abfluss in die Ortslage führen	Stadt	regelmäßig

Geeser Straße/ Am Bungert und Wirtschaftsweg nach Osten

X



Situation **Geeser Straße/ Am Bungert**

Entlang des parallel zur Kreisstraße K33 verlaufenden Wirtschaftsweges erfolgt die Entwässerung des Außengebiets über einen Graben, der das Außengebietswasser in Richtung der Ortslage führt (Foto oben rechts), wo es am Objekt Geeser Straße 64 in ein Einlassbauwerk eingeleitet wird (Foto unten rechts).

Die hydraulische Wirksamkeit dieses Bauwerks ist erheblich eingeschränkt. Die Einleitung in das Bauwerk ist ungünstig, da der Einlass schlecht angeströmt wird. Zusätzlich wird die Funktions- bzw. Aufnahmefähigkeit durch die angrenzende Mauer sowie durch Ablagerungen im Straßenraum eingeeengt.

Ziel Das Einlassbauwerk selbst sollte hinsichtlich seiner Dimensionierung überprüft und nach Möglichkeit optimiert werden. Zudem liegt es im Gelände zu hoch, was eine effektive Aufnahmefähigkeit erschwert. Der vorhandene Rechen hat einen zu geringen Stababstand, was das Risiko einer Verstopfung erhöht und die Funktion des Bauwerks weiter beeinträchtigt.

Eine Erneuerung des Einlassbauwerks sowie eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit vom Weg sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit zu verbessern und den Abfluss in die Ortslage zu vermeiden. Bei zukünftigem Ausbau dieses Abschnitts der Geeser Straße sollte geprüft werden, ob die Notwasserführung im Straßenraum, bspw. durch ein negatives Dachprofil mit Mittelrinne, verbessert werden kann.

Dies sollte dann im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Herstellung des Notabflusses am Gemeindehaus geschehen (siehe Maßnahmenbereich „Geeser Straße (K 33): Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus“).



Situation Wasserführende Tiefenlinie im Flurbereich „Auf Kirchacker“

In Richtung des an die Geeser Straße anschließenden Wirtschaftsweges, der parallel etwa 80 Meter oberhalb der K33 verläuft, führt eine Tiefenlinie große Mengen an Außengebietswasser (Foto oben links auf vorheriger Seite) in den Wegeseitengraben (Foto oben rechts auf vorheriger Seite) Richtung Geeser Straße/ Am Bungert. Im Geoportal ist kein Gewässer eingetragen, es ist jedoch eine permanente Wasserführung gegeben.

Etwas oberhalb des Weges befindet sich ein Treibgutfang innerhalb einer Abflussführung, die kaskadenartig aufgebaut ist. Unterhalb entwässert die Tiefenlinie in Graben entlang des Weges und bis zum Einlassbauwerk am Objekt Geeser Straße 64.

Ziel Zur Entlastung des zuvor beschriebenen Einlassbauwerks im Bereich Geeser Straße 64 würde eine breitflächige Ableitung in die Wiesenflächen nördlich des Weges, zwischen Weg und K 33, beitragen, sodass im Überlastungsfall des Entwässerungsgrabens das Wasser schadarm in die Wiesen verströmen kann.

Geprüft werden sollte auch, ob eine gezielte Entwässerung in nördliche Richtung zur K 33 und darüber hinaus in den Geeser Bach erfolgen kann, bspw. durch Anlage eines Entwässerungsgrabens im Flurbereich „Auf Gretchesgarten“ bis zur K 33 und weiter über eine in der K 33 herzustellen Verrohrung bis in den Flurbereich „Im Dreispech“, wo das Wasser dann wieder offen in den Geeser Bach abfließen kann.

Sollten die Flächen zukünftig bebaut werden wollen, muss unbedingt der Überlastungsfall des Grabens berücksichtigt werden und es sollte eine gezielte Notwasserführung und Entwässerung angelegt werden, die einen schadarmen Abflussweg für das Wasser ermöglicht.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks Bereich Geeser Str. 64 • Entfernung von Ablagerungen, Absenkung des Bauwerks, Schrägrechen mit größerem Stababstand (angepasst an Einzugsgebiet und Größe der Verrohrung) • Vermeidung des unmittelbaren Abflusses bei Überlastung des Bauwerks, bspw. durch eine Aufkantung hinter dem Bauwerk • Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk • Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Graben 	Stadt	Erneuerung im Rahmen VV Wiederaufbau vorgesehen
Bei Erneuerung der Straße in diesem Abschnitt der Geeser Straße: Prüfung einer möglichen Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, im Sinne eines Notabflussweges, bspw. durch ein negatives Dachprofil mit Mittelrinne <i>In Kombination mit der Maßnahme zur schadarmen Notwasserableitung am Gemeindehaus</i>	Stadt	langfristig
Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges für den Überlastungsfall des Entwässerungsgrabens: <ul style="list-style-type: none"> • von der Tiefenlinie ausgehend, durch Herstellung einer gezielten Wasserführung im Flurbereich „Auf Gretchesgarten“ bis zur K 33 und weiter über eine in der K 33 herzustellen Verrohrung bis in den Flurbereich „Im Dreispech“, wo das Wasser dann wieder offen in den Geeser Bach abfließen kann • Eine andere Variante wäre eine breitflächige Ableitung des überströmenden Wassers in die Wiesen, wo es verströmen kann, ohne dass eine gezielte Ableitung erfolgt <i>Eine Flächenverfügbarkeit und auch eine Abstimmung mit dem LBM sind bei Planung der Maßnahme erforderlich.</i>	Stadt	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau sowie Überlastung der Entwässerungseinrichtungen (Geeser Str., Auf Bungert), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Gees

Außengebiet im Flurbereich „Auf Viehhalm“ oberhalb der K 33



Oberflächenabfluss über Feldweg



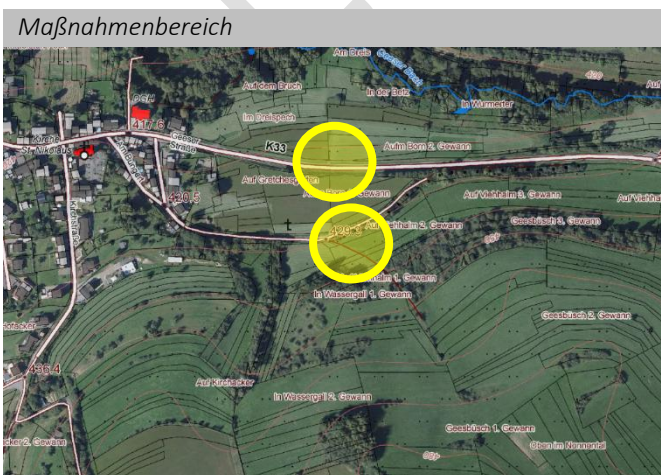
Abfluss Richtung K33

Situation Einige Meter weiter östlich des zuvor genannten Bereiches trifft ein unbefestigter, bei Niederschlag wasserführender Wirtschaftsweg auf den zuvor beschriebenen Weg, der als Verlängerung der Geeser Straße fungiert. An dieser Stelle erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers jedoch nicht in Richtung der Geeser Straße, sondern über einen Graben entlang des Weges in nordöstliche Richtung zur K 33 und damit von der Ortslage weg.

Aufgrund von hydraulischer Überlastung und durch fehlende Unterhaltung ist der Graben zugesetzt und in seiner Funktionsfähigkeit erheblich eingeschränkt (Foto oben rechts). Dies führt dazu, dass das Wasser großflächig über den Weg abläuft. Unmittelbar oberhalb der K33 führt der Abfluss in einem steilen Gefälle in den Straßengraben der K33 (Foto unten rechts). Bei einem Starkregenereignis und dem damit verbundenen erhöhten Abfluss, kann die der Straßengraben ebenfalls überlasten.

Ziel Kommt es durch den Abfluss in den Graben der K 33 zu einer für die Ortslage kritischen Abflusssituation, ist auch hier eine Notwasserableitung durch die K 33, wie auch für den zuvor dargestellten Bereich, in Richtung Geeser Bach, in Abstimmung mit dem LBM, zu prüfen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges für den Überlastungsfall des Entwässerungsgrabens an der K 33, durch das Oberflächenwasser aus dem Flurbereich „Auf Viehhalm“ <i>in Abstimmung mit dem LBM und bei Flächenverfügbarkeit zwischen K 33 und Geeser Bach</i>	Stadt	langfristig



Maßnahmenbereich



Abfluss in den Straßenseitengraben der K 33

Geeser Straße (K 33): Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

X



Situation Bei Starkregeneignissen kommt es im Bereich der Einmündung der Geeser Straße in die gleichnamige Ortsdurchfahrt zu Oberflächenabflüssen. Das Wasser fließt entlang der Straße in Richtung Norden über die Hauptstraße und trifft auf einen Maueransatz, an dem es in Richtung der Ortsmitte abgelenkt wird. Dadurch kam es im Jahr 2021 zu erheblichen Schäden am unmittelbar angrenzenden Gemeinde- und Feuerwehrgerätehaus.

Ursächlich für den innerörtlichen Abfluss ist auch die überlastete Entwässerung des höher gelegenen offenen Grünlands, oberhalb der Abzweigung der Geeser Straße, wie in den zuvor beschriebenen Maßnahmenbereichen dargestellt.

Ziel **Herstellung Notabflussweg**

Um die Ableitung des Oberflächenwassers entlang der Mauer in die Ortsmitte zu vermeiden und damit auch die Gefährdung des Gemeinde- und Feuerwehrgerätehauses zu reduzieren, sollte der Notabflussweg zum Geeser Bach hergestellt werden. Dies ist durch eine partielle Öffnung der Mauer möglich, durch die das Wasser geradeaus nach Norden über die Wiesen in Richtung Geeser Bach schadarm abfließen kann (Foto unten rechts).

Sicherung Feuerwehrgerätehaus

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen und gefährdete Einrichtungen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und Störungen der Gefahrenabwehr und öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.



Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen die möglichen Abflüsse am Gebäude und die Bereiche, an denen es zu Wasseraufstau am Gebäude kommen kann, der durch Öffnungen am Gebäude eintreten und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigen könnte. Dies muss anhand der Karten überprüft werden, um festzustellen, ob Sicherungsmaßnahmen am Gebäude, zur Vermeidung von Wassereintritt durch Starkregenabflüsse, erforderlich sind.

<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Öffnung der Mauer gegenüber der Abzweigung der Geeser Straße zur Herstellung eines schadarmen Notabflussweges Richtung Geeser Bach	Stadt	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am Feuerwehrhaus Gees in der Geeser Straße 51 Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall 	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Erstellung einer Alarm- und Einsatzplanung für den Hochwasser- und Starkregenfall	VG (Wehrleitung)	mittelfristig

ENTWURF

Schwalbenweg

X



Geeser Straße und Abzweigung in den Schwalbenweg



Bebauung im Schwalbenweg, Blick in Fließrichtung

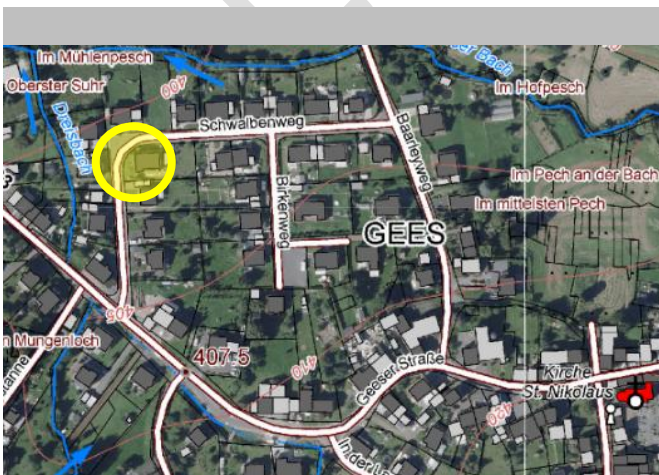
Situation Im Rahmen des Bürgerforums wurde angemerkt, dass die Geeser Straße viel Oberflächenwasser von außerhalb der Ortschaft in Richtung Ortsmitte führt. Im Schwalbenweg sind hiervon insbesondere die Hausnummern 1 bis 11 betroffen, wenn das Wasser von der Geeser Straße in den Schwalbenweg fließt.

Die Sturzflutgefahrenkarten bestätigen die geschilderte Abflusssituation, die bei Überlastung der Bachverrohrung des Bachs aus dem Geeserwald verstärkt würde. Von der Geeser Straße fließt das Wasser dem Gefälle nach in den Schwalbenweg und dort auf das Wohngebäude Nr. 7 zu (Foto oben rechts).

Ziel Rechts des Hauses Nr. 7 befindet sich ein unbebauter Bereich, über den das Wasser, im Sinne eines Notabflussweges, gezielt dem Geeser Bach zugeleitet werden könnte, der nördlich der Bebauung fließt. Der Grundstückseigentümer hat eine mögliche Flächenverfügbarkeit für eine solche Maßnahme in Aussicht gestellt.

Ergänzend dazu oder in einer gemeinsamen Maßnahme, bei zukünftig erforderlichem Straßenausbau, sollte die Wasserführung im Straßenraum bis zum Notabflussweg optimiert werden, bspw. durch Herstellung einer Entwässerung im negativen Dachprofil mit Mittelrinne, die das Wasser gezielt in der Straßenmitte führt und eine flächige Ausbreitung in die Anliegergrundstücke vermeidet.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen im Schwalbenweg:	Stadt	langfristig



Möglicher Notabflussweg bis in den Geeser Bach



<ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • Herstellung eines Notabflussweges zum Geeser Bach rechts des Objekts Schwalbenweg 7, bei entsprechender Flächenverfügbarkeit in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau sowie eine Überlastung der Bachverrohrungen (Geeser Straße, Schwalbenweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

K34 (Gemarkung Pelm)

X



Einlass oberhalb der K34 / Abzweigung



Auslässe unterhalb der K34 / Abzweigung

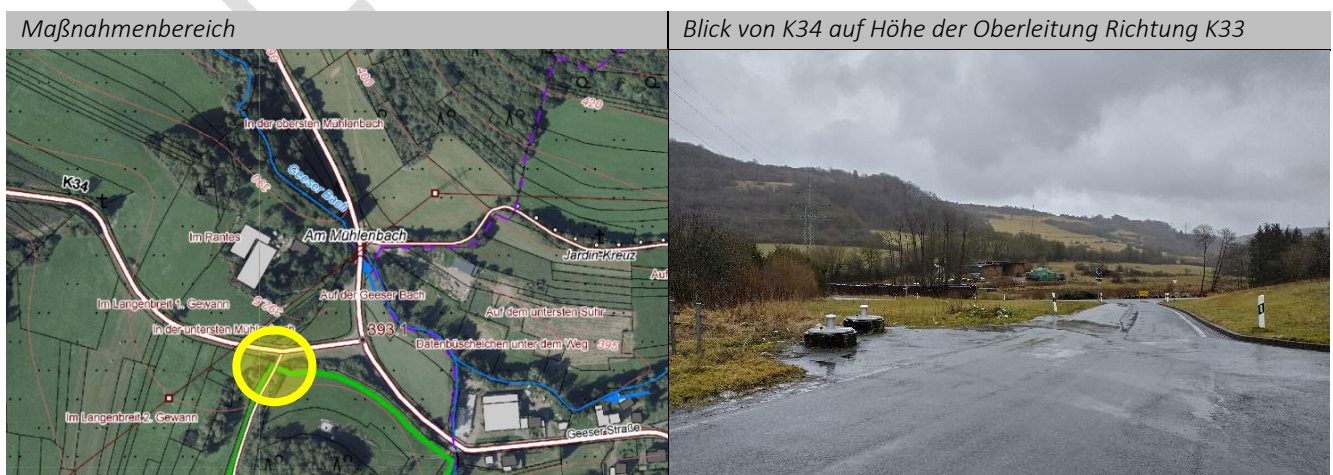
Situation Unterseitig des Brückenbauwerks der K 33 über den Geeser Bach, mündet von links ein Entwässerungsgraben in den Bach (siehe dazu auch den Maßnahmenbereich „Geeser Bach: K 33“). Dieser Graben gehört zur Außengebiets- und Straßenentwässerung im Bereich der K 34 (Fotos oben).

Die einzelnen bestehenden Durchlassbauwerke, insbesondere der Durchlass unter der K34 auf Höhe der Abzweigung zu den Trilobitenfeldern sowie ein weiterer Durchlass unter der K34 im Bereich der Oberleitung, können bei erhöhter Wasserführung dazu führen, dass angrenzende landwirtschaftliche Flächen und Gebäude im Flurbereich „Am Mühlenbach“ von Abfluss betroffen sein könnten.

Ziel Der betroffene Bereich sowie die Entwässerungsanlagen und das zu entwässernde Außengebiet liegen in der Gemarkung Pelm. Der von dem Abfluss potenziell betroffene Grundstücksbereich kann durch eine private Maßnahme geschützt werden. Aufgrund der solitären Lage der Bebauung, der Grundstücksgröße und des unterhalb offenen Bachtals, ließe sich eine leichte Erdverwallung modellieren, die den Oberflächenabfluss schadarm in das Bachtal ableitet.

Die Entwässerungseinrichtungen sind durch die jeweils Zuständigen für die Straßenentwässerung der K 34 (LBM) und die Außengebietsentwässerungsanlagen (Ortsgemeinde Pelm) zu unterhalten, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der K 34 südlich des Geeser Baches: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf 	LBM	regelmäßig



Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung südlich der K 34: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse 	OG Pelm	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF